

ÖFFENTLICH Nr. 10/2171 Stadt vom 18.02.2025	ÖFFENTLICH
Mitgezeichnet	
Gesehen BM	

Beratungsvorlage

B

Antrag zur Prüfung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Sicherheitserhöhung auf der Deichstraße
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. November 2024

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Planungsausschuss	Beschlussfassung	13.03.2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss eine Konzeption mitsamt Kostenschätzung und Deckungsvorschlag für eine streckenhafte Markierung der Fahrradstraße Deichstraße gemäß „Leitfaden Fahrradstraßen“ der AGFS vorzulegen

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt mit Schreiben vom 29. November 2024 den Antrag, die Verwaltung möge die Umsetzung von verkehrsberuhigenden und kostengünstigen Maßnahmen wie z. B. die Errichtung sog. Berliner Kissen auf der Deichstraße prüfen. Es soll Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Geräte der angrenzenden Höfe genommen werden.

Der Antrag wird mit der Beobachtung regelmäßiger erheblicher Geschwindigkeitsüberschreitungen durch motorisierte Fahrzeuge auf der Fahrradstraße Deichstraße und der entsprechenden Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer begründet.

Die Verkehrsbehörde hat eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung durchgeführt, um das tatsächliche Temponiveau festzustellen. Im Ergebnis wird eine sog. V85-Geschwindigkeit von 46 km/h festgestellt, dies bedeutet, dass eine Mehrheit der Fahrzeugführer die auf Fahrradstraßen zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h deut-

lich überschreitet. Es liegt somit ein Handlungsbedarf hinsichtlich einer Geschwindigkeitsdämpfung vor.

Die hier vorgeschlagenen Berliner Kissen oder ähnlich wirksame Einzelschwellen stellen jedoch im unbeleuchteten Außerortbereich eine nicht unerhebliche Sturzgefahr für den Radverkehr und motorisierte Zweiradfahrer dar. Entsprechende Kunststoffelemente sind bei regelmäßiger Befahrung durch schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht dauerhaft zu befestigen. Sie stellen außerdem ein Hindernis im Winterdienst dar. Die Verwaltung rät daher von der Aufbringung entsprechender Elemente ab.

Die Kennzeichnung der Fahrradstraßenregelung erfolgte an der Deichstraße bislang nur an den Eingangsbereichen mittels Beschilderung und markierten Einengungen. Abgesehen von einigen weiteren Fahrradpiktogrammen weist die Deichstraße jedoch auf gesamter Streckenlänge noch die bisherige Charakteristik einer außerörtlichen Verbindungsstraße auf. Nach Einschätzung der Verwaltung kann eine bessere Verdeutlichung der Fahrradstraßenregelung sowie die weitere Reduzierung der Geschwindigkeit und illegaler Überholvorgänge vor allem durch eine streckenhafte Markierung gemäß des „Leitfaden Fahrradstraßen“ der AGFS/Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte in NRW erreicht werden. Der Querschnitt würde dabei durch Randmarkierungen auf ein Maß von ca. 3,50 - 4.00 m eingeengt. Kfz-Begegnungsverkehr wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, hierzu eine Kostenschätzung zu erstellen und dies dem Ausschuss mitsamt Kostendeckungsvorschlag vorzulegen.

In Vertretung

Dr. Martin Brans
Technischer Beigeordneter

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2024